

Allgemeine Geschäftsbedingungen (15.03.2018)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Vera Zahner und Edward Kessler, Fahrradkurier und –transport GbR, Konstanz (nachfolgend Fakt GbR genannt), sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fakt GbR werden im Folgenden mit kurz „AGB“ bezeichnet.
3. Die AGB regeln die Rechten und Pflichten der Fakt GbR und den Auftraggebern bei Einzelaufträgen. Nicht unter dieser Regelung fallen Dauer- und Spezialaufträge.
4. Die Rechten und Pflichten von Dauer- und Spezialaufträgen werden bilateral vertraglich geregelt und sind nicht Gegenstand dieser AGB.

§ 2 Leistungen

1. Fakt GbR übernimmt den Transport von Kuriersendungen, Kleintransporten, Abholfahrten, Lieferfahrten und damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Diese unterliegen dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, sofern nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden.
2. Die Beförderung erfolgt durch die Fakt GbR oder deren Angestellte. Die Fakt GbR ist berechtigt Transportaufträge auch an andere Frachtführer, Kuriere oder Unternehmen zu vermitteln. Die Fakt GbR stellt bei der Vermittlung von Aufträgen sicher, daß die Durchführung des Transportes auf Grundlage des HGB und dieser AGB erfolgt.
3. Transportiert werden Güter aller Art durch Fahrräder, Lastenräder und ähnliche Fahrzeuge, wenn es für den Transport nicht einer gesonderten Genehmigung bedarf, wenn der Transport der Güter wegen des Zustandes der Güter nicht mit besonderen Gefahren verbunden ist und/oder wenn das Frachtgut wegen der Größe und/oder des Gewichts in den vorgesehenen Fahrzeugen üblicherweise transportiert werden kann.
4. Die Übernahme und Ausführung eines Auftrages erfolgt, sobald die Verkehrssituation und Disposition der jeweiligen Transportmittel es erlauben. Die vereinbarten Lieferfristen beginnen zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Sendung. Fakt GbR ist bemüht die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten, gewährleistet jedoch für diese keine Garantie. Fakt GbR haftet nicht für Folgekosten, Schäden, Betriebsausfälle oder dergleichen, welche durch eine verspätete Zustellung entstehen.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung klar und eindeutig den Ort der Abholung, den Empfänger und die Lieferadresse der Sendung zu benennen.
2. Die Sendungen sind vollständig und lesbar zu adressieren, sowie gegebenenfalls als besonders zu behandelndes Transportgut zu kennzeichnen.
3. Die zu transportierenden Sendungen sind in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Aufträge für unverpackte, ungeeignete oder nicht sachgerecht verpackte Sendungen können abgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für zerbrechliche Ware und klassifizierte Gefahrgüter.
4. Fakt GbR übernimmt für den Inhalt der einzelnen Sendungen keinerlei Verantwortung. Die Verantwortung und das Risiko sämtlicher Folgen, die aus dem Versand unzulässiger Güter erfolgen, auch nach anderen Bestimmungen als diesen AGB, trägt allein der Absender.
5. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch anderen Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen werden. Briefkastenzustellung ist nur nach Rücksprache oder auf ausdrücklichen Wunsch mit dem Auftraggeber möglich.
6. Ist eine Sendung zunächst nicht zustellbar, so hat der Fakt GbR sich vom Auftraggeber neue Weisungen einzuholen. Können entsprechende Weisungen nicht in einer angemessenen Zeit eingeholt werden oder kann die Sendung im Sinne

des vorstehend aufgeführten Verfahrens letztlich nicht abgeliefert werden (z.B. Annahmeverweigerung, falsche Lieferadresse oder andere Gründe), so wird- wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – die Sendung auf Kosten des Auftraggebers, gemäß der gültigen Preisliste auf der Homepage, an den Versender zurückgeliefert.

7. Eine Kündigung des Beförderungsvertrages durch den Absender nach Übergabe/Übernahme der Sendung gemäß § 415 HGB ist ausgeschlossen.

8. Der Empfänger kann nach Erhalt der Sendung und vor dem Quittieren der Empfangsbestätigung die Sendung auf allfällige durch den Transport entstandene Schäden prüfen. Diese sind unverzüglich fotografisch festzuhalten und Fakt GbR schriftlich anzuzeigen.

9. Für Sendungen von und nach Kreuzlingen ist der Auftraggeber für sämtliche Zollformalitäten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sowohl für die schweizerischen und deutschen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, verantwortlich. Es werden nur Sendungen ohne Warenwert transportiert. Für Waren, welche beim Zoll angemeldet werden müssen, ist eine Proformarechnung beizulegen. Für diesen Vorgang wird ein Umweg-Zuschlag erhoben.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Das Beförderungsentgelt richtet sich, soweit nicht im Einzelfall anderes vereinbart wird, nach der jeweiligen Preisliste, die auf der Homepage von Fakt GbR veröffentlicht ist.

2. Wir akzeptieren nur Barzahlung bei Annahme bzw. Abgabe der Sendung. Für regelmässige oder dauerhafte Aufträge stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine monatliche Sammelrechnung aus.

3. Auftraggeber, die monatliche Sammelrechnungen mit geschäftsüblichem Zahlungsziel erhalten, können diese per Überweisung begleichen. Auf Wunsch zieht Fakt GbR den Rechnungsbetrag per Lastschrift von einem Girokonto des Auftraggebers ein.

4. Hat ein Auftraggeber Einwendungen gegen eine Rechnung von Fakt GbR, so sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten Rechnungen von Fakt GbR als anerkannt.

5. Gerät ein Auftraggeber in Zahlungsverzug und erfolgt die Zahlung auch nach erstmaliger Mahnung nicht, so wird Fakt GbR für die zweite Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5 €, für die dritte Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10 € fordern. Weiterhin wird Fakt GbR Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einfordern.

§ 5 Essensauslieferung/Onlinebestellungen

1. Auf der Unterseite www.fakt-kn.de/essen werden Speise- und Getränkelieferungen von ausgewählten Restaurants angeboten und an einen gewünschten Lieferort, sofern dieser innerhalb des im Bestellvorganges vorgesehenen Liefergebiets liegt, geliefert. Fakt GbR ist nicht Anbieter der aufgeführten Lebensmittelangebote. Für die Lebensmittelangebote ist das jeweilige Restaurant verantwortlich. Dieses ist auch für die ordnungsgemäße Beschaffenheit der bestellten Ware verantwortlich.

2. Fakt GbR übernimmt für die Restaurants die Vermittlung und die Abholung und Zustellung der bestellten Ware. Fakt GbR geht stellvertretend für die Restaurants mit dem Kunden einen Vertrag ein, sobald der Kunde die Bestellung im Onlineformular getätigt hat.

3. Die Bestellung erfolgt unter der Seite www.fakt-kn.de/essen. Die ausgewählten Artikel können mit einem Klick „Meiner Bestellung hinzufügen“ in den Warenkorb gelegt werden. Im Warenkorb werden die Kunden nach der Bestätigung der Schaltfläche „Jetzt bestellen“ durch den Bestellvorgang geführt. Während dieses Vorgangs wird jeder Schritt erläutert und die erforderlichen Angaben für die Auslieferung und Bezahlung abgefragt. Der Bestellvorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde den Bestellvorgang mit der Zahlung bestätigt hat. Die Annahme dieser Bestellung durch Fakt GbR erfolgt durch eine Bestätigungskopie der Bestellung per E-Mail. Sollte die Ware nicht vorhanden sein oder sich die Lieferzeit verzögern, nimmt Fakt GbR sofort Kontakt mit dem Kunden auf.

4. Es gelten die auf der Homepage angezeigten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Fakt GbR akzeptiert alle auf der Internetseite angegebenen Zahlungsarten. Der Gesamtpreis ist an Fakt GbR zahlbar. Die Bezahlung wird von dem Anbieter „Wicard“ abgewickelt.

5. Die Auslieferung der Waren erfolgt gemäss den auf der Homepage angegebenen Lieferzeiten des jeweiligen Restaurants. Die Auslieferung der Waren erfolgt binnen 2 Stunden ab Zugang der Bestätigungsnachricht von Fakt GbR über das Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages.

6. Der Kunde hat das Recht binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Kunde die Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandeter Brief) über den Entschluss den Vertrag zu widerrufen Fakt GbR informieren unter:

Vera Zahner und Edward Kessler, Fahrradkurier und –transport GbR, Zähringerplatz 36, 78464 Konstanz

7. Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat Fakt GbR dem Kunden alle Zahlungen, die Fakt GbR von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei Fakt GbR eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet Fakt das gleiche Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

8. Wenn der Kunde beim Abschluss des Vertrags in Ausübung in gewerblicher oder selbständiger beruflicher Tätigkeit und mithin als Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt, besteht kein Widerrufsrecht. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können die von Fakt GbR empfangenen Leistungen sowie Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgegeben werden, muss der Kunde Fakt GbR soweit Wertersatz leisten.

§ 6 Haftung / Versicherung

1. Fakt GbR haften für die ordnungsgemäße Durchführung des Kurierauftrages im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verlust, Teilverlust oder Beschädigung des Transportgutes zwischen Abholung und Ablieferung haftet Fakt GbR bis zu einer Höhe von 10'000 Euro pro Schadenereignis. Fakt GbR übernimmt keine Haftung für diebstahl- und raubgefährdete Güter wie z. B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und –Zubehör, optische Geräte (wie z. B. Digitalkameras), jeweils mit einem Warenwert über 25.000 Euro je Sendung und über 50.000 Euro je Reise und Lastzug, Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunst- und Wertgegenstände mit einem Einzelwert über 1.500 Euro, Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Zahlungsmittel, Valoren, Wertpapiere, Briefmarken, Dokumente, Urkunden, radioaktive Stoffe, lebende Tiere, Kraftfahrzeuge, Umzugsgut, unverpackte Möbel oder Güter, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§ 22, 29 STVO befördert werden.

2. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet.

§ 7 Verjährung

1. Sämtliche Ansprüche gegen Fakt GbR, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr.

2. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Zustellung einer Sendung, bei Verlust einer Sendung auf dem Transportweg mit dem Zeitpunkt der Kenntnismahme des Verlustes.

§ 8 Datenschutz, Datenverwendung

1. Fakt GbR ist berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Fahrradkurier erhoben und angegeben werden, zu sammeln, zu speichern, zu verarbeiten und - sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist - diese an Dritte weiterzugeben.

2. Der Auftraggeber erklärt durch Auftragserteilung sein Einverständnis bezüglich dieser Datenerfassung, Verarbeitung und Übermittlung, insbesondere auch an staatliche Stellen oder Behörden.

§ 9 Allgemeines

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen von und ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort ist der Sitz von Fakt GbR. Für alle sich aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich Gerichtsstand Konstanz vereinbart.